



Brüssel, den 29. Januar 2020
(OR. en)

5487/20

Interinstitutionelles Dossier:
2018/0178 (COD)

EF 5
ECOFIN 30
CODEC 41
ENV 33
SUSTDEV 6

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	COM (2018) 353 final
Betr.:	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen – Politische Einigung

1. Die Kommission hat am 8. März 2018 ihren Aktionsplan „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ veröffentlicht, in dem eine ehrgeizige und umfassende Strategie für einen Aktionsplan für ein nachhaltiges Finanzwesen dargelegt wurde. Eines der Hauptziele dieses Aktionsplans ist die Neuausrichtung von Kapitalflüssen hin zu nachhaltigen Investitionen, um ein nachhaltiges und integratives Wachstum zu schaffen.
2. In diesem Zusammenhang hat die Kommission dem Rat am 24. Mai 2018 ein Paket von Gesetzgebungsvorschlägen vorgelegt:
 - den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen, auch als „Taxonomieverordnung“ bezeichnet;

- den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Offenlegung von Informationen über nachhaltige Investitionen und Nachhaltigkeitsrisiken sowie zur Änderung der Richtlinie (EU) 2016/2341, auch als „Offenlegungsverordnung“ bezeichnet; und
 - den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/1011 in Bezug auf Referenzwerte für CO₂-arme Investitionen und Referenzwerte für Investitionen mit günstiger CO₂-Bilanz, auch als „Referenzwerte-Verordnung“ bezeichnet.
3. Über die Offenlegungsverordnung und die Referenzwerte-Verordnung wurde im März 2019 eine politische Einigung mit dem Europäischen Parlament erzielt. Sie wurden als Verordnung (EU) 2019/2088¹ bzw. als Verordnung (EU) 2019/2089² im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
 4. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme zur Taxonomieverordnung am 17. Oktober 2018 abgegeben³.
 3. Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) und der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) des Europäischen Parlaments haben am 11. März 2019 ihren gemeinsamen Bericht zu diesem Vorschlag angenommen; es folgte die Annahme des Standpunkts des Europäischen Parlaments in erster Lesung am 28. März 2019⁴.

¹ ABl. L 317 vom 9.12.2019, S. 1.

² ABl. L 317 vom 9.12.2019, S. 17.

³ Dok. 7342/19.

⁴ Dok. 7759/19.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat sich am 25. September 2019 auf ein Verhandlungsmandat in Bezug auf den oben genannten Vorschlag verständigt⁵. Auf dieser Grundlage wurden Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament und der Kommission geführt, um eine frühzeitige Einigung in zweiter Lesung zu erzielen.
5. Insgesamt fanden fünf Triloge statt. Auf der Grundlage eines vom Ausschuss der Ständigen Vertreter am 16. Dezember 2019 erteilten überarbeiteten Mandats hat der Vorsitz die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament im sechsten Trilog abgeschlossen, auf den am selben Tag ein schriftliches Verfahren folgte.
6. Der Vorsitz hat den ausgehandelten Text am 18. Dezember 2019 dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorgelegt, damit dieser die mit dem Europäischen Parlament erzielte Einigung billigt.
7. Die Ausschüsse ECON und ENVI haben am 23. Januar 2020 für den vereinbarten Text gestimmt.
8. Die Vorsitzenden der Ausschüsse ECON und ENVI haben am 24. Januar 2020 dem Vorsitz in einem Schreiben mitgeteilt, dass sie dem Plenum empfehlen würden, den Standpunkt des Rates – vorbehaltlich der Überprüfung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen – in zweiter Lesung des Parlaments zu billigen. Dieses Schreiben einschließlich des ausgehandelten Textes der Taxonomieverordnung ist in Dokument 5426/20 wiedergegeben.

⁵ Dok. 12360/2/19 REV 2 + ADD 1.

9. Der Text, der in der Anlage zum genannten Schreiben enthalten ist, ist als Addendum 1 beigefügt. Der Text stimmt mit demjenigen überein, der vom Ausschuss der Ständigen Vertreter am 18. Dezember 2019 gebilligt wurde, mit Ausnahme der Berichtigung eines Fehlers in Artikel 16 Absatz 6. Im Einklang mit dem Mandat des Rates und der Zustimmung der Mitgesetzgeber wurde die Frist für die Erhebung von Einwänden für delegierte Rechtsakte von zwei Monaten auf vier Monate verlängert (verlängerbar um zwei weitere Monate).
10. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,
- zu bestätigen, dass über den als Addendum 1 beigefügten Text Einvernehmen mit dem Europäischen Parlament besteht,
 - dem Rat zu empfehlen, dass er eine politische Einigung über den Text der Verordnung annimmt.

Nach der Annahme der politischen Einigung wird der Text den Rechts- und Sprachsachverständigen zur Überprüfung zugeleitet, damit der Rat seinen Standpunkt in erster Lesung auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annehmen kann. Anschließend wird der Standpunkt des Rates in erster Lesung dem Europäischen Parlament übermittelt, damit er vom Plenum in zweiter Lesung ohne Abänderung gebilligt wird.